

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-045

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser Dagmar Turian

Erstellungsdatum: 07.11.2019
 Aktenzeichen

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan " Solarpark Alte Deponie Genthin"
 - Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
18.11.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
21.11.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf Antrag der SUNfarming GmbH vom 03.04.2019/26.09.2019 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Einleitung des Planverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauGB.
 Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt.
 Die dazu notwendigen städtebaulichen Verträge unterliegen einer gesonderten Beschlussfassung und werden vor der Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Zur baurechtlichen und planungsrechtlichen Sicherung des in der Anlage beschriebenen Vorhabens ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beantragt worden.

Es handelt sich dabei um ein gesetzlich vorgeschriebenes Bauleitverfahren, welches in den einzelnen Verfahrensabschnitten mehrfach dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Ein derartiges Verfahren ist für die Anlage von Freiflächenphotovoltaikanlagen (PVA) vorgeschrieben.

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Genthin, der in altlastenbelasteten Flächen verschiedene Sonderbauflächen für PVA vorgesehen hat.

Der anliegend dargestellte Planungsraum beschränkt sich auf die aus der Nachsorge entlassene Deponie als wirtschaftliche Konversionsfläche.

Die Erschließung erfolgt über den öffentlich gewidmeten Roßdorfer Weg sowie über einen geringen Bereich des ländlichen Weges bis zur Gemarkungsgrenze Roßdorf und einem Pachtanteil aus der Flur 1, Flurstück 10002, Gemarkung Roßdorf.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungsleistungen